

Bauerlaubnisvertrag

Zwischen der

Stadt Ilsenburg
Harzburger Straße 24
38571 Ilsenburg /Harz

vertreten durch den
Bürgermeister Herrn Loeffke

(Eigentümer)

und dem

Land Sachsen-Anhalt

vertreten durch den

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg

(Berechtigter)

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Der Eigentümer gestattet dem Berechtigten, die nachstehend näher bezeichneten Grundstücksflächen für das Bauvorhaben „WRRL Umgehungsgerinne Ilsenburg“ in Anspruch zu nehmen und zu erwerben.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grund- buchblatt Nr.	Gesamtfläche (m ²)	Vorübergehende Inanspruchnahme ca. m ²	Grunderwerb ca. m ²
Ilsenburg	3	444/0	2210	1		1
Ilsenburg	3	174/2	1878	448		448
Ilsenburg	3	445/0	2210	4.357		4.357
Ilsenburg	3	457/0	2210	429		429
Ilsenburg	3	447/0	2210	126		126
Ilsenburg	3	448/0	2210	4.407		910
					Summe	6.271

Die Lage der Fläche für den geplanten Grunderwerb und die Inanspruchnahme ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

§ 2

Pflichten der Berechtigten

1. Beginn und Ende von Bauarbeiten sind dem Eigentümer zwei Wochen vorher anzuzeigen. Nach Beendigung der Bauarbeiten findet eine gemeinsame Besichtigung durch die Vertragsparteien statt. Hier sind Mängel im Protokoll festzuhalten und schnellstmöglich durch den Berechtigten zu beseitigen.
2. Während der Durchführung von Bauarbeiten ist der Berechtigte für die betroffenen Grundstücksflächen verkehrssicherungspflichtig.
3. Sollten die in § 1 genannten Flächen verpachtet sein, ist mit dem Pächter auf Grundlage des durch den Eigentümer übersandten Pachtvertrages eine Nutzungsvereinbarung zu schließen, die die durch die Baumaßnahme verursachten Nachteile, Aufwendungen und Schäden, insbesondere Flurschäden des Pächters regelt. Dazu wird ein vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger durch den Berechtigten beauftragt. Die Kosten hierfür trägt der Berechtigte.
4. Der Berechtigte veranlasst nach Beendigung der Bautätigkeit die Schlussvermessung.

§ 3

Eigentumsübergang

Es ist vorgesehen, eine Gesamtfläche von ca. 6.271 m² in das Eigentum des Berechtigten zu überführen. Nach Beendigung der Bautätigkeit und Abschlussvermessung ist für die zu erwerbende Fläche von ca. 6.271 m² zum Preis von 2,30 €/m² ein Kaufvertrag zwischen den Parteien zu schließen. Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb entstehen, werden durch den Berechtigten getragen.

§ 4

Pflichten des Eigentümers

1. Für den Fall, dass die betroffenen Grundstücksflächen verpachtet sind, ist dem Berechtigten unverzüglich der Pächter mitzuteilen und eine Kopie des Pachtvertrages zu übersenden. Der Pachtvertrag bildet die gesetzliche Grundlage für die in § 2 genannte abzuschließende Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter.
2. Der Eigentümer gestattet dem Berechtigten oder von ihm bevollmächtigte Personen, jederzeit die im § 1 aufgeführten Flächen zu betreten.

§ 5

Haftung

1. Der Berechtigte haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Eigentümer und etwaigen Nutzungsberechtigten für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch die Inanspruchnahme entstehen.
2. Im Übrigen haften die Vertragsparteien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6

Sonstige Bestimmungen

1. Der Berechtigte behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern die zeitweilige Benutzung nicht mehr notwendig wird.
Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht zwingend berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr in eine solche umzudeuten, die wirksam ist und dem Zweck dieses Vertrages möglichst nahe kommt.

Ilseburg, den 19.07.2016

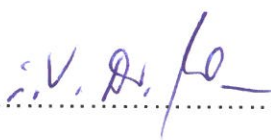
Magdeburg, den 28.7.16

- Für den Eigentümer -

- Für den Berechtigten -


.....

Denis Loeffke
Bürgermeister


.....

Burkhard Henning
Direktor

Stadt Ilseburg (Harz)
Bürgermeister
Harzburger Straße 24
38871 Ilseburg (Harz)



Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
39015 Magdeburg / Postfach 4064
39104 Magdeburg / Otto-von-Guericke-Straße 5



251
18

251
17

251
16

251
15

251
8

251
13

282
1

474
2

457

Einfahrtsweg Vergnügen des
Wesspelding-Großbuchweg Hamburg

Zukunftsweg
Großbuchweg Hamburg

Der Dornbusch

Brücke K134
Hauptstrasse
Hauptstrasse

